Stadt Rastatt

Satzung
über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Automobilwerk“ in Rastatt

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat am xx.xx.2024 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO) Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) und der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – jeweils in der am Tag des Veröffentlichungsbeschlusses rechtskräftigen Fassung – den Bebauungsplan „Automobilwerk“ und örtliche Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich
Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist der zeichnerische Teil vom 25.01.2024 maßgebend.

§ 2
Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung

Zeichnerischer Teil	in der Fassung vom 25.01.2024
A Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	in der Fassung vom 25.01.2024
B Örtliche Bauvorschriften	in der Fassung vom 25.01.2024
C Nachrichtliche Übernahme zum Bebauungsplan	in der Fassung vom 25.01.2024
D Hinweise zum Bebauungsplan	in der Fassung vom 25.01.2024

Anlagen

Begründung	in der Fassung vom 25.01.2024

Weitere Anlagen als gesonderte Broschüren

- Fachbeitrag Verkehr und Schall
  Bericht Modus Consult, August 2020

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Automobilwerk“
  Bericht IUS Institut für Umweltstudien, 15.03.2023

- Ergänzende Anlage zum Umweltbericht
  Bericht IUS Institut für Umweltstudien, 14.11.2023

- Schalltechnische Stellungnahme in der Bauleitplanung
  Bericht- Nr.: 12186/2960/555035261-B04, DEKRA, 06.04.2023

- Klimaanalyse für die Erweiterungen Daimler Süd, Martin Schursch, Klimaschutzmanager, Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Kundenbereich Ökologie und Grün der Stadt Rastatt, 27.05.2020

- Wasserrechtliche Erlaubnis Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5 – Umwelt, 10.02.2022

§ 3
Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4
Inkrafttreten
Die Satzung über den Bebauungsplan „Automobilwerk" mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rastatt, 12. 08. 2024

STADT 26 RASTATT

Monika Müller
Oberbürgermeisterin

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Rastatt, 12. 08. 2024

STADT 26 RASTATT

Monika Müller
Oberbürgermeisterin

Rechtskraft mit ortsüblicher Bekanntmachung am 21. 08. 2024